

7 Tipps

für zufriedene Mitarbeiter:innen und zur
Stärkung deines Arbeitgeber-Brandings

Vorwort

Nicht nur wir Steuerberater:innen kämpfen mit den Folgen des zunehmenden Fachkräftemangels, der sich mittlerweile in allen Branchen bemerkbar macht. Wer **motivierte Fachkräfte einstellen** oder nicht an die Konkurrenz verlieren möchte, muss sich Gedanken darüber machen, wie er als **moderne und attraktive Arbeitgeber:in** wahrgenommen wird.

Unsere Antwort darauf ist die Netto-Lohnoptimierung.

In diesem E-Book haben wir für dich **sieben monetäre Benefits** zusammengestellt, mit denen du deine **Wertschätzung und Anerkennung** zeigen kannst. Gleichzeitig sicherst du dir bei den Lohnkosten einen **enormen Liquiditätsvorteil**, im Vergleich zu normalen Brutto-Gehaltsanpassungen, da unsere Tipps **steuerbegünstigt/steuerfrei** oder **sozialversicherungsfrei** sind. Geschickt eingesetzt lassen sich so z. B. Gehaltsverhandlungen ganz anders gestalten, sodass du dein **Arbeitgeber-Branding** stärken kannst.

Indem Unternehmen ihren Mitarbeiter:innen **mehr Netto-Einkommen** zur Verfügung stellen, wird nicht nur die finanzielle Situation der Angestellten verbessert, sondern es entsteht auch eine **positive Auswirkung auf die Arbeitsatmosphäre** und **das persönliche Engagement**.

Mitarbeiter:innen sind **motivierter, produktiver und engagierter**. Eine gesteigerte Motivation führt zu einem erhöhten Arbeitsfokus, einer **besseren Leistungsbereitschaft** und einem stärkeren **Identifikationsgefühl** mit dem Unternehmen.

Zusätzlich wirken sich Benefits positiv auf die **Mitarbeiterbindung** aus. Arbeitnehmer:innen sind eher geneigt, Unternehmen treu zu bleiben, die ihre **Bedürfnisse** ernst nehmen ihren Wert schätzen. Dies trägt dazu bei, die Fluktuation zu reduzieren und langfristige Mitarbeiterbeziehungen aufzubauen.

Eine Investition in die Motivation der Arbeitnehmer:innen durch Nettolohnerhöhungen ist somit nicht nur eine kurzfristige Maßnahme, sondern auch ein langfristiger Weg, um ein **positives Arbeitsumfeld** zu schaffen, Mitarbeiter:innen zu binden und letztendlich den **Erfolg des Unternehmens** zu fördern.

Wer sich als **attraktive Arbeitgeber:in** zu positionieren weiß, um die Aufmerksamkeit von hochqualifizierten Fachkräften, jungen Talenten und sogenannten TopTalents auf sich zu ziehen, wird sehr schnell in der oberen Liga des Arbeitgeber-Brandings mitspielen. Young Professionals wollen sich schließlich nicht mit irgendeinem Unternehmen identifizieren, sondern ihre Loyalität ausschließlich den **Top-Unternehmen** der Branche entgegenbringen.

Tipp 1

Urlaubsgeld

Unterstütze die **gesunde Work-Life-Balance** deiner Mitarbeiter:innen

Die Erholungsbeihilfe bietet dir eine hervorragende Möglichkeit als **Motivationskick** für deine Beschäftigten und sorgt für ein **glückliches und ambitioniert arbeitendes Team**.

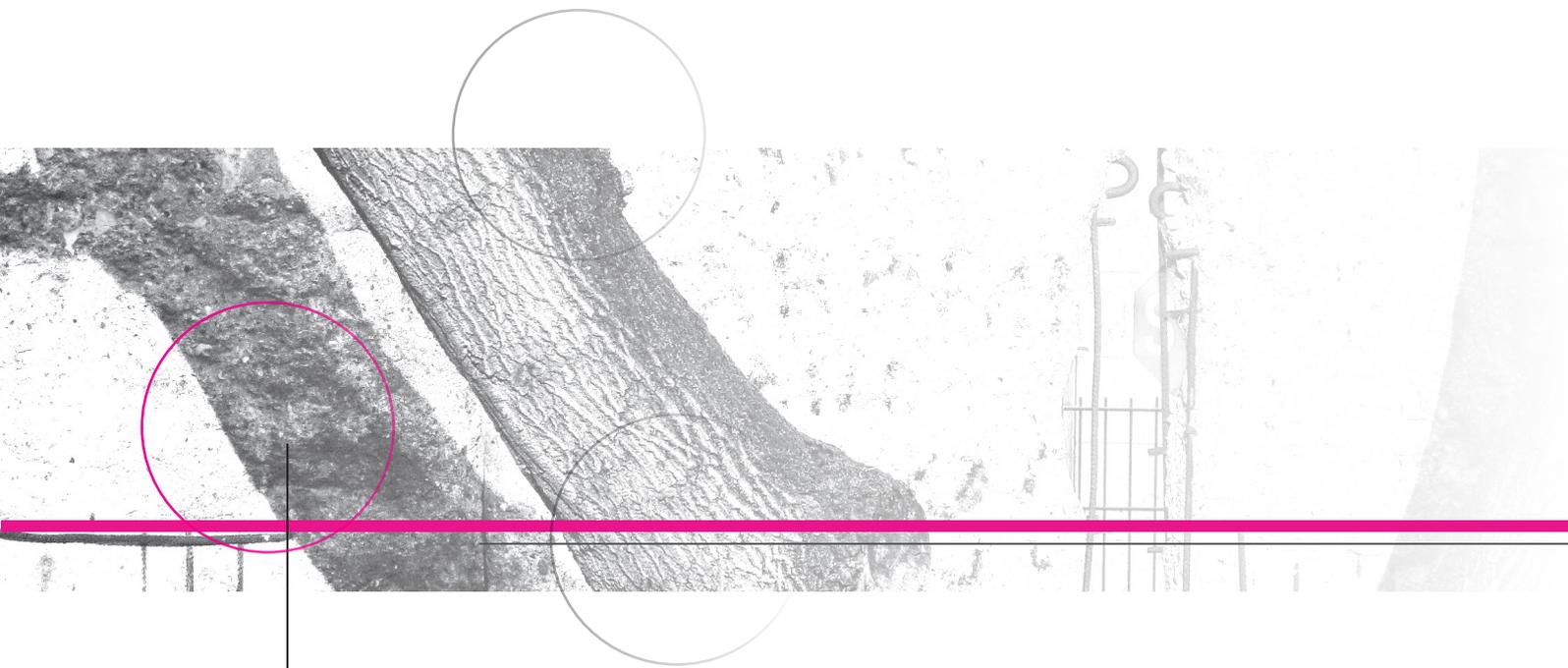
Durch diesen Benefit kannst du den Urlaub deiner Angestellten finanziell unterstützen. Als Voraussetzung gilt, dass dieser zuvor mit einer Dauer von mindestens fünf aufeinanderfolgenden Arbeitstagen beantragt und genehmigt wurde.

Das Besondere an diesem Benefit ist, dass die Prämie nicht nur für deine Mitarbeiter:innen selbst gilt, sondern **auch für deren Familienmitglieder**. Das bedeutet, dass pro Jahr an die Arbeitnehmer:innen bis zu 156 EUR, zuzüglich 104 EUR für Ehepartner:innen und jedes Kind 52 EUR EUR ausgezahlt werden können.

Vorteile:

Die Erholungsbeihilfe ist für Arbeitnehmer:innen **steuer- und sozialversicherungsfrei** und wird in voller Höhe ausgezahlt. Dein Unternehmen zahlt lediglich eine **Pauschalsteuer von 25%*** auf den Auszahlungsbetrag und du sparst die Arbeitgeber-Sozialversicherungsabgaben.

* zzgl. SolZ + KiSt



Tipp 2

Monatlicher Sachbezug

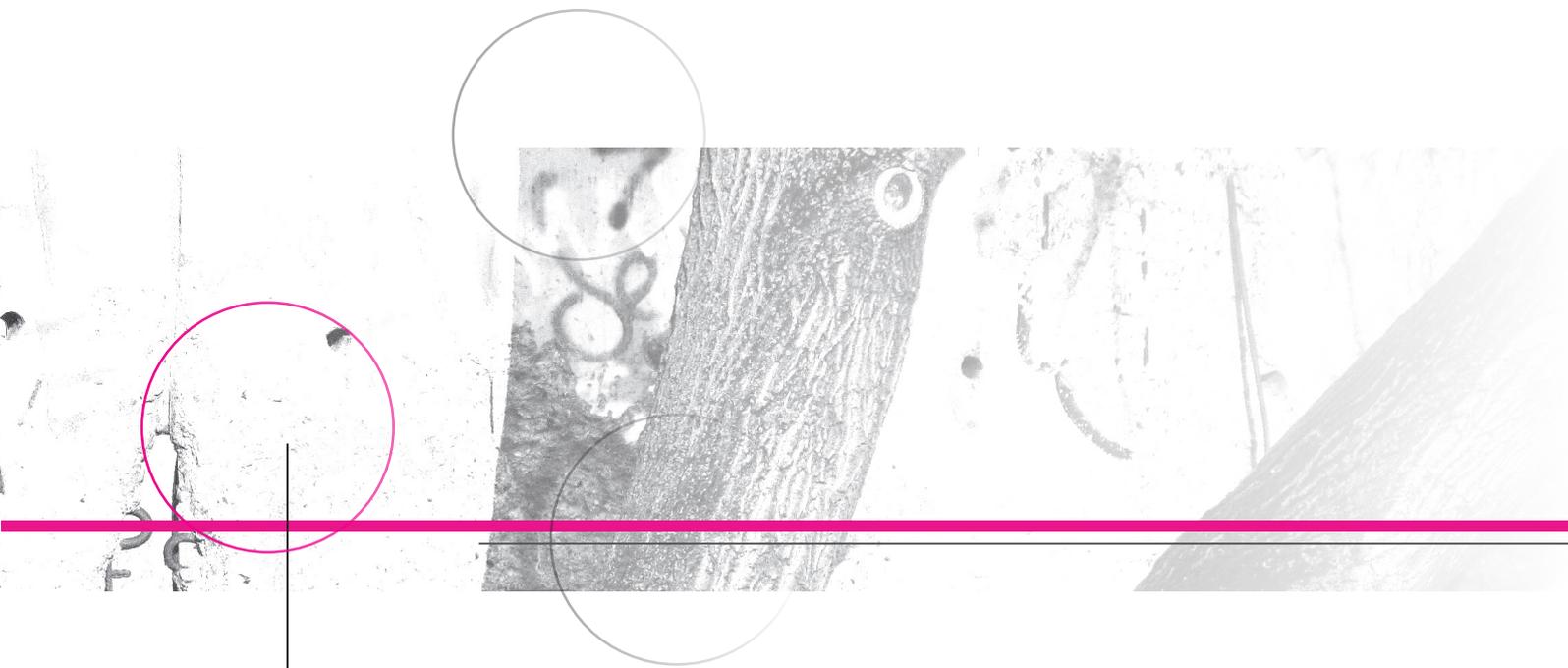
Erfülle **individuelle Wünsche** deiner Mitarbeiter:innen!

Durch das Verschenken von bis zu **50 EUR pro Monat**, drückst du deine **Wertschätzung** aus und kannst die **persönlichen Wünsche** deiner Beschäftigten erfüllen. Dieser Benefit kann beispielweise in Form von Gutscheinen oder Prepaid-Karten gewährt werden.

Wichtig zu beachten ist, dass die Gutscheine/Prepaid-Karten ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen und zusätzlich die gesetzlichen Kriterien des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) erfüllen. Ausgenommen sind dadurch beispielsweise Onlinehändler, die Waren von im Ausland ansässigen Fremdanbietern über ihre Plattformen anbieten.

Vorteile:

Der Sachbezug ist für Arbeitnehmer:innen und dich als Arbeitgeber:in **steuer- und sozialversicherungsfrei**. Dieser Benefit führt zu **keinen weiteren Arbeitgeberkosten** und ist brutto gleich netto für beide Seiten.



Tipp 3

Internetprämie

Beweise deinen Mitarbeiter:innen deine Wertschätzung!

In der digitalen Arbeitswelt ist ein zuverlässiger Internet-Zugang im **Home-Office** unerlässlich.

Warum also nicht deine Mitarbeiter:innen bei ihren Internetkosten unterstützen und obendrein die **Mitarbeiterzufriedenheit** steigern? Mit dem Internetzuschuss kannst du ihre monatlichen Aufwendungen mit **bis zu 50 EUR** bezuschussen.

Dieses Zusatzangebot zeigt das Interesse deines Unternehmens am finanziellen Wohlergehen der Mitarbeiter:innen und stärkt dadurch die Loyalität der Belegschaft. Darüber hinaus trägt der Internetzuschuss wesentlich zum Arbeitgeber-Branding bei, indem es dein Unternehmen als arbeitnehmerfreundlich positioniert. Das zieht junge Talente an, die auf der Suche nach einem attraktiven Arbeitsplatz sind.

Vorteile:

Als Arbeitgeber:in übernimmst du lediglich eine **Pauschalsteuer von 25%*** auf den Internetzuschuss, während es für deine Mitarbeiter:innen **steuer- und sozialversicherungsfrei** bleibt.

* zzgl. SolZ + KiSt



Tipp 4

Essenszuschuss

Übernimm die Essenskosten deiner Mitarbeiter:innen!

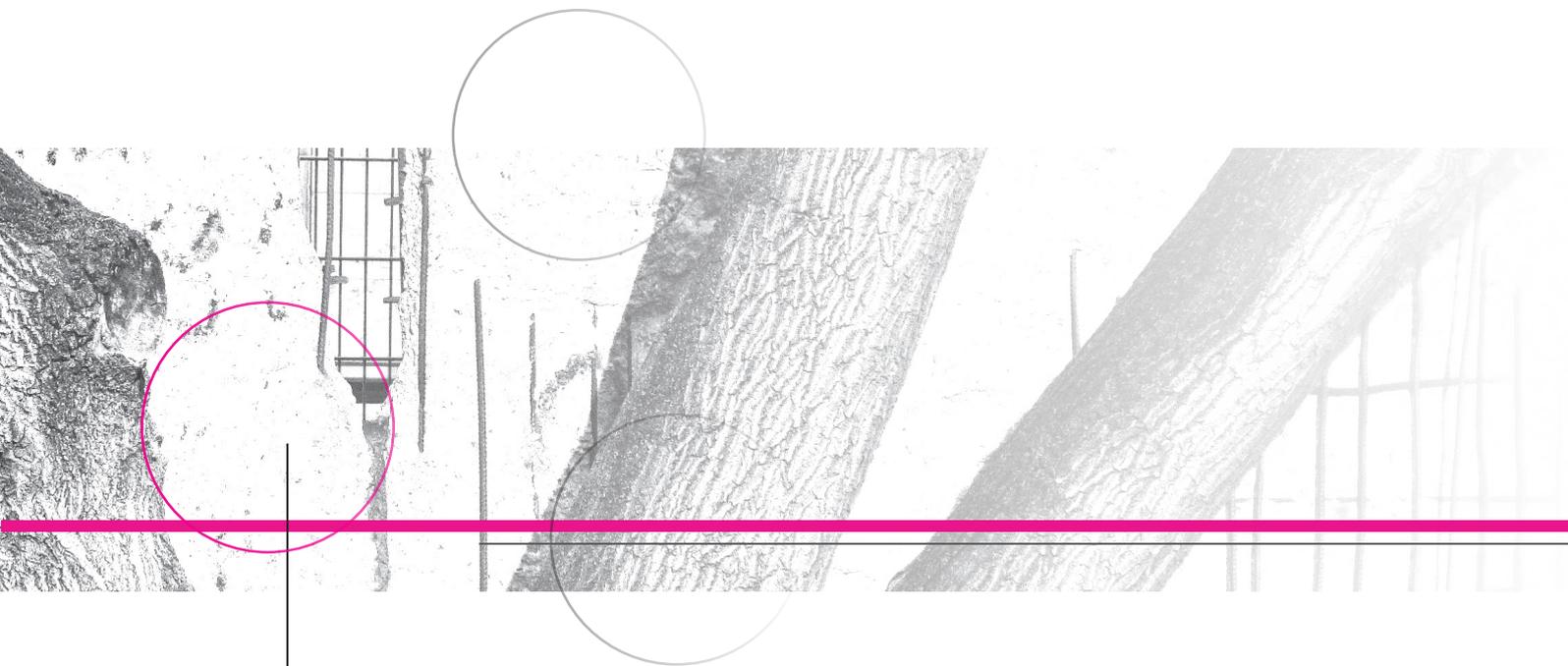
Da wir alle gute Mahlzeiten schätzen, ist es klug, etwas zu fördern, das Freude bringt und die Arbeitsatmosphäre aufpeppt. Deshalb ist die digitale Essensmarke ein begehrter Mitarbeiter-Benefit, welcher die Finanzen aufbessert, die Motivation steigert und die Zufriedenheit deiner Mitarbeiter:innen erhöht.

Mit dem Essenszuschuss können deine Teammitglieder ihre Lebensmittel nach ihrem Geschmack dort erwerben, wo es ihnen am besten schmeckt, egal ob im Supermarkt oder bei örtlichen Lieferdiensten.

Diese geldwerte Zuwendung ist eine attraktive Alternative zur Gehaltserhöhung, ohne zusätzliche Abgaben und Steuern zu verursachen. Und das Beste: Selbst im Home-Office können Mitarbeitende ganz einfach ihre Kaufbelege fotografieren und z. B. über eine App einreichen, um bis zu 103,50 EUR pro Monat erstattet zu bekommen.

Vorteile:

Unternehmen können so ihren Beschäftigten **bis zu 103,50 Euro monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei** gewähren, ohne hohen administrativen Aufwand.



Tipp 5

Geschenke

Bereite deinen Mitarbeiter:innen regelmäßig eine besondere Freude!

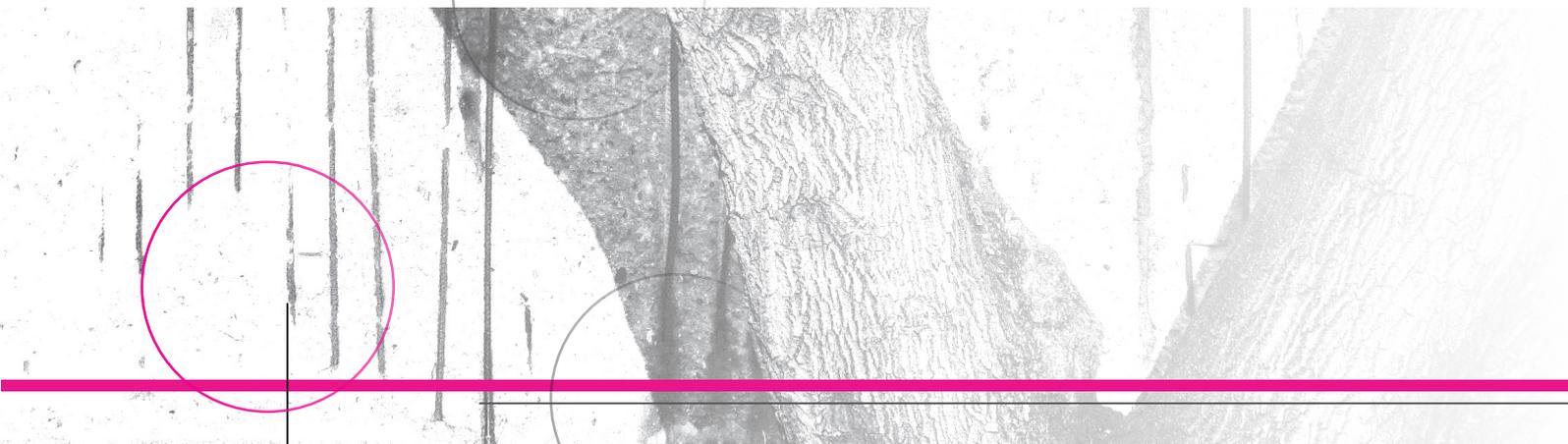
Mit **Geschenken** im Wert von **bis zu 60 EUR** pro Gelegenheit kannst du bei deinen Mitarbeiter:innen deine **Aufmerksamkeit** ganz besonders unterstreichen. Ein Geschenk kann beispielsweise eine Sachleistung oder ein Gutschein sein.

Für diesen Benefit können im beruflichen Kontext der erste Arbeitstag, Dienstjubiläen, Beförderung oder Verabschiedung zum Anlass genommen werden. Der Gesetzgeber erlaubt auch private Ereignisse, wie zum Beispiel Geburtstage, Hochzeiten und die Geburt/Taufe eines Kindes. Die Zuwendung kann **auch an einen im Haushalt lebenden Angehörigen** erfolgen.

Wesentlich ist bei der Verteilung von Geschenken, dass das zu würdigende Ereignis eng mit der individuellen Geschichte der Mitarbeiter:innen verknüpft ist. Ein Unternehmensjubiläum, als auch Feiertage, wie Ostern und Weihnachten, werden nicht als persönlicher Anlass betrachtet.

Vorteile:

Geschenke können mehrmals pro Monat an Arbeitnehmer:innen **steuerfrei** und **von Sozialversicherungsleistungen befreit** vergeben werden. Für Arbeitgeber:innen fallen **keine weiteren Arbeitgeberkosten** an.



Tipp 6

Kita-Zuschuss

Unterstreiche die **Familienfreundlichkeit** deines Unternehmens

Die Balance zwischen Arbeit und Familie ist für viele Menschen von großer Bedeutung. Indem du einen Zuschuss zur Kinderbetreuung gewährst, zeigst du **Verständnis für die familiären Herausforderungen** deiner Angestellten. Dies trägt nicht nur zur Zufriedenheit bei, sondern macht dein Unternehmen auch attraktiver für potenzielle neue Mitarbeiter:innen mit Kindern.

Eltern mit kleinen Kindern schätzen Arbeitgeber:innen, die eigene betriebliche Kinderbetreuung anbieten. Dieser Benefit steigert die Produktivität, da Eltern sich keine Sorgen um die Betreuung machen müssen. Da dies in vielen Unternehmen weitestgehend kaum umsetzbar ist, kannst du die Kinderbetreuungskosten mit einem Kita-Zuschuss auffangen.

Gegenwärtig sind die Kosten für Kindertagesstätten, Kindergärtenplätze oder auch bei Tagesmüttern sehr kostenintensiv geworden. Der Kita-Zuschuss sorgt damit nicht nur für eine **deutliche finanzielle Entlastung** der Mitarbeiter:innen, sondern stärkt zudem dein Arbeitgeber Branding als familienfreundliches Unternehmen, welches Mütter für den Wiedereinstieg ins Berufsleben gewinnen möchte.

Die Höhe des Zuschusses kannst du selbst bestimmen. Es ist also dir überlassen, ob du die **Kosten anteilig oder komplett** übernimmst

Vorteile:

Kita-Zuschüsse können an Arbeitnehmer:innen **steuerfrei** und **sozialversicherungsfrei** ausgezahlt werden. Für Dich als Arbeitgeber:in fallen **keine weiteren Arbeitgeberkosten** an.



Tipp 7

Inflationsausgleichsprämie

Würdige die Leistung deiner Mitarbeiter:innen mit einem zeitlich begrenzten Geschenk

Bis zum 31. Dezember 2024 hast du noch die Möglichkeit, deinen Mitarbeiter:innen, aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten, **bis zu 3.000 EUR** freiwillig zukommen zu lassen. Diesen Betrag kannst du in einer Summe oder in mehreren Teilbeträgen auszahlen.

Die Auszahlung ist an **keine besonderen Voraussetzungen** geknüpft. Es ist ausreichend, wenn ein Zusammenhang mit den Preissteigerungen steht und zum Ausdruck gebracht wird in z. B. der Lohnabrechnung oder auf dem Überweisungsträger. Alternativ zur finanziellen Ausgleichszahlung besteht auch die Möglichkeit, diese in Form von Sachleistungen zu erbringen.

Vorteil:

Durch die befristete Inflationsausgleichsprämie, die für deine Arbeitnehmer:innen **sozialversicherungs- und steuerfrei** ist, stärkst du die Mitarbeiterbindung und hilfst, kleine und große Träume oder Notwendigkeiten zu erfüllen.



Beispielrechnung für deine Lohnoptimierung

Nachfolgend möchten wir dir aufzeigen, wie du durch den geschickten Einsatz unserer vorangegangenen Tipps, das monatliche Nettoeinkommen einer verheirateten Mitarbeiterin, nennen wir sie Maja Muster, mit zwei Kindern im Alter von drei und fünf Jahren signifikant steigern kannst.

Die Nutzung der Lohnoptimierung sichert dir einen **enormen Liquiditäts- und Kostenvorteil**.

Wir haben bei beiden Rechnungen eine **Erhöhung des Gehalts** unterstellt und denselben Betrag ausgerechnet, den Maja netto erhält. In der ersten Spalte haben wir ihr reguläres Gehalt plus alle Benefits angesetzt. Maja würde **monatlich 2.998 EUR netto** erhalten. Für den Arbeitgeber fallen **jährliche Kosten in Höhe von 55.143 EUR** an.

In der zweiten Spalte haben wir ausgerechnet, wie hoch das Brutto-Gehalt sein müsste, um auf denselben Netto-Betrag zu kommen ohne Benefits. Maja würde deshalb **monatlich auch 2.998 EUR netto** erhalten. Für den Arbeitgeber fallen jedoch **jährliche Kosten in Höhe von 69.554 EUR** an.

Du hast also einen Kosten- und Liquiditätsvorteil von 16.609 jährlich!

	optimiertes Gehalt	reguläres Gehalt	Kostenersparnis
Brutto Gehalt	35.000	58.306	
Erholungsbeihilfe	364		
Sachbezug 50 EUR	600		
Internetzuschuss	600		
Essenzuschuss	1.242		
Kita-Zuschuss	6.000		
Inflationsprämie	3.000		
SV-AG	8.071	13.446	
Pauschale Steuer	266		
Gesamtkosten Arbeitgeber:in	55.143	71.752	16.609



„Die Nutzung von Mitarbeiter-Benefits kann erstaunliche Ergebnisse erzielen, vorausgesetzt, sie werden richtig eingesetzt.“

Dies erfordert zusätzlich eine transparente Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden. Vermeide auf jeden Fall Versprechungen, die nicht eingehalten werden.“

Dipl.-Kfm **Mayk Meier**
Steuerberater



Mit der Hilfe dieser ausgewählten Mitarbeiter-Benefits kannst du dich als moderne und attraktive Arbeitgeber:in präsentieren und so die Motivation deiner Angestellten steigern. Es gibt natürlich noch viele andere mögliche Benefits, die für dein Unternehmen und deine Mitarbeiter:innen passen könnten.

Wir unterstützen dich dabei, das Beste mit maximalen Steuervorteilen herauszuholen und deine Mitarbeitenden zu begeistern.


amvyn

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Prenzlauer Allee 36 G
10405 Berlin

fon: +49 (0) 30 545 937 34
mail: beratung@amvyn.de
web: www.amvyn.de

